

Vereinsstatuten

Verein: ArtOrt24

mit Sitz in: 3072 Ostermundigen, Bahnhofareal 1

1. Name und Sitz

Unter dem Namen ArtOrt24 besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Ostermundigen.

2. Zweck

Der Verein bezweckt: Die Kunst und das kulturelle Schaffen zu fördern und zu unterstützen. Er sucht und bewirtschaftet Popup Galerie-Ausstellungsflächen für Kunstausstellungen aller Art.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Aufnahmegesuche sind schriftlich an das Präsidium zu richten;

über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Mitglieder können sofort aufgenommen werden.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist auf Ende des Kalenderjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor Ende des Kalenderjahres schriftlich an das Präsidium gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand



8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich bis Mitte Februar statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 4. Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Anträge der Mitglieder sind 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Präsidium schriftlich einzureichen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b) Evtl. Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages pro Jahr. Aktuell Fr. 60.-

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem

- a) PräsidentIn
- b) Vize PräsidentIn
- c) FinanzchefIn

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Unterschrift

Der/die PräsidentIn mit Kollektivunterschrift zu zweien mit je einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.



Nehmen weniger als die Hälfte aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, auch wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand führt die Liquidation durch und erstellt einen Bericht und die Schlussabrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung.

egringider 53 W53

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Verwendung eines allfälligen Vereinsvermögens.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 23.11.2023 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Ort, Datum

Der/die Vorsitzende:

Der/die ProtokollführerIn: